

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1268/2020
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 05.08.2020	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	15.09.2020	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1002/2020 SPD/Bündnis90-Die Grünen/Die Linke
hier: Akustische Signalanlage Straßenbahnhaltestelle Berliner Straße

Mainz, 17.08.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Oberstadt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Eine akustische Signalisierung über die Gleise an der Lichtsignalanlage (LSA) und Haltestelle Berliner Straße ist derzeit nicht möglich. Erst mit Sanierung der gesamten Signalanlage, welche für das erste Halbjahr 2021 geplant ist, können auch die heutigen technischen Standards umgesetzt werden. Dieser Zustand wurde in der Vergangenheit deutlich kommuniziert. Es konnte jedoch eine Übergangslösung für die Querung gefunden werden.

An einigen älteren Lichtsignalanlagen ist die Querung der Straßenbahn mit einem gelben „Hüpflicht“ für die Fußgänger ausgestattet. Das Hüpflicht wird immer dann geschaltet, wenn die Straßenbahn Freigabe erhält, sonst ist das Signal dunkel. Ob auch wirklich eine Straßenbahn fährt, kann nicht immer festgestellt werden. Dafür ist eine sichere Detektion der Fahrzeuge notwendig. Das hat hauptsächlich mit der älteren Infrastruktur und dem damaligen Stand der Technik an diesen LSA zu tun.

Bei der Erneuerung der Signalanlagen wird eine Rot/Grün-Schaltung für die Fußgänger installiert und die Straßenbahn erhält nur Freigabe, wenn sich auch wirklich ein Fahrzeug angemeldet hat. Damit ist auch eine sehbehindertengerechte Signalisierung, also die Ausstattung mit akustischen Signalen über die Straßenbahngleise ohne Probleme möglich. Für das „Hüpflicht“ gibt es keine zugelassene, bundesweit einheitliche Akustik, die ähnlich wie an einem Bahnübergang einen Warnton aussendet. Die einzige Möglichkeit, den Sehbehinderten eine Rückmeldung über die Signale der Straßenbahn zu geben, ist ein taktiler Vibrationsgeber am Signalmast, der immer dann eingeschaltet wird, wenn das „Hüpflicht“ aus ist. Eine derartige Variante ist erst wenige Jahre technisch und rechtlich möglich. Dies wurde am Knotenpunkt Geschwister-Scholl-Straße / Berliner Straße bis zur vollständigen Sanierung der Anlage als Zwischenlösung realisiert. Die technischen Prüfungen wurden positiv abgeschlossen, die erforderlichen taktilen Elemente aufgebracht und die Vibrationsgeber an der besagten Haltestelle in Betrieb genommen. Am 31.07.2020 fand ein Ortstermin mit einer betroffenen Person, dem Behindertenbeauftragten der Stadt Mainz und Mitgliedern des Ortsbeirats Oberstadt statt. Hierbei wurde den Anwesenden die örtliche Sonderlösung und deren Funktionsweise genau erläutert und praxisnah vorgeführt.

Allgemein:

2013 wurden die „Datenblätter Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“ vom Stadtrat beschlossen. In ihnen sind neben Ausführungsskizzen zu taktilen Elementen auch Hinweise zu Querungen an Lichtsignalanlagen enthalten. Die Datenblätter orientieren sich stark an der gängigen DIN und wurden gemeinsam mit den Behindertenvertreterinnen und -vertretern erarbeitet. Sie gelten für Neubaumaßnahmen und Umbauten.

Während neue LSA per se barrierefrei nach dem Stand der Technik geplant und gebaut werden, können Altanlagen nur sukzessive umgerüstet werden. Für den Umbau der Altanlagen gibt es für die Verwaltung keine einheitlichen Kriterien. Wird der Bedarf an die Verwaltung herangetragen, wird gehandelt, abhängig von finanziellen Ressourcen und personellen Kapazitäten.

Die Verwaltung ist sehr darauf bedacht, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und das Behindertengleichstellungsgesetz umzusetzen. Dies geschieht in der Verkehrsverwaltung kontinuierlich. Die Verwaltung steht in engem Kontakt zu den Behinderten- und Blindenverbänden. Zudem finden seit über 20 Jahren Quartalsgespräche zwischen Verwaltung und Behindertenvertretung statt. Bei diesen werden auch Themen der LSA behandelt und erforderliche Maßnahmen wie

Akustik, Barrierefreiheit oder taktile Elemente erörtert, in einer Prioritätenliste gesammelt und nach Brisanz und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten abgearbeitet.

Es gibt in Mainz noch viele alte LSA. An diesen ist die sehbehindertengerechte Ausstattung, sprich die Erweiterung der LSA nicht generell möglich. Dies liegt zum einen an der älteren Grundtechnik und zum anderen an der örtlichen Infrastruktur (Kabeltrassen, Kabel, Masten). Besteht an einer speziellen LSA akuter Bedarf für betroffene Personen, so ist die Verwaltung aktiv, auch bei den Altanlagen eine technische Lösung zu finden. Kann die Sicherheit gewährleistet werden und liegt der finanzielle Aufwand im Rahmen der Möglichkeiten, ist dies in der Regel auch realisierbar und geschieht umgehend. Oftmals sind auch die Belange von Anwohnern bezüglich Lärmimmissionen und Nachtruhe zu berücksichtigen und es müssen ggf. Kompromisse für die Tonsignale zu bestimmten Zeiten eingegangen werden.

Technische, funktionale und elektrische Sicherheitsanforderungen der DIN 32981 (Einrichtungen für blinde- und sehbehinderte Menschen an Straßenverkehrs-Signalanlagen) sowie der RiLSA (Richtlinien für Lichtsignalanlagen) sind zu beachten und bilden neben weiteren Normen die Grundlage, um verkehrsfährende oder irritierende Signalisierungszustände zu verhindern.

Bezüglich der LSA-Belange ist die erwähnte Prioritätenliste derzeit fast abgearbeitet. Hierzu lässt sich sagen, dass in Bezug auf LSA in den vergangenen Jahren über die Behindertenvertreter der Stadt sowie über die Verbände wenig an die Verwaltung herangetragen wurde.

Im Zuge der kontinuierlichen Sanierung von Altanlagen werden die LSA auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Dies beinhaltet auch die sehbehindertengerechte Ausstattung mit Anforderungstastern, akustischen Signalen sowie taktilen Elementen. Im Rahmen des Green City Masterplans M³ ist durch ein Förderprojekt des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur die Erneuerung von 130 LSAs bis Ende 2024 geplant.

Ergänzung zum Antrag:

Im Stadtteil Oberstadt gibt es vier weitere Haltestellen an signalisierten Kreuzungen, die im Querungsbereich der Gleise mit „Hüpflicht“ ausgestattet sind. Analog zur Haltestelle Berliner Siedlung ist auch an diesen LSA die fehlende Akustik zu erklären. Es handelt sich um die Haltestelle Pariser Tor, An der Philippschanze und in der Untere Zahlbacher Straße die Haltepunkte Hauptfriedhof und Römersteine. Auch diese Anlagen sind im Sanierungsplan bis 2024 enthalten.

Der Münsterplatz ist schon vor Jahren mit akustischen Signalen nachgerüstet worden und wurde nach dem ersten Bauabschnitt noch ergänzt. Im Zuge des derzeit laufenden zweiten Bauabschnitts wird die LSA Münsterplatz komplett erneuert und sehbehindertengerecht ausgestattet. Der zweite Bauabschnitt beinhaltet auch die Sanierung der Anlagen am Proviantamt/ Schillerstraße und an der Umbach/Große Bleiche.